

Haushaltsbeschluss 2025

Aufgrund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Auf Grundlage der §§ 4 ff VRV 2015 wird der beigefügte Voranschlag der Gemeinde Wals-Siezenheim mit einem geplanten Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 2.970.900,00 (Ergebnisvoranschlag) und einer geplanten Veränderung an liquiden Mitteln im Ausmaß von € -295.000,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2019 wird der dem Rechnungsabschlussstichtag folgende 15. Februar festgelegt.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2025 werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ergebnishaushalt	Aufwendungen:	€	62.146.200
	Erträge:	€	65.117.100
Finanzierungshaushalt	Auszahlungen:	€	60.580.000
	Einzahlungen:	€	60.285.000

§ 2

Die Steuern, Abgaben, Gebühren und Kostenbeiträge werden für das Rechnungsjahr 2025 folgend festgestellt:

		2025
920-1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
920-2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %
920-3	Kommunalsteuer von der Lohnsumme lt. KommStG 1993	3 %

920-4	allgem. Nächtigungsabgabe pro Nächtigung und Person über 15 Jahre	1,00
	der Pauschalbetrag der besonderen Nächtigungsabgabe gem. § 1 Abs 1 in Verbindung mit § 5 Abs 1– SNAG wird von der Gemeindevertretung lt. Verordnung festgelegt.	0,50
	bei dauernd abgestellte Wohnwagen das 130-fache des Pauschalbetrages (jährlich)	65,00
	für Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche das 200-fache des Pauschalbetrages (jährlich)	100,00
	für Ferienwohnungen bis einschl. 70 m ² Nutzfläche das 260-fache des Pauschalbetrages (jährlich)	130,00
	für Ferienwohnungen bis einschl. 100 m ² Nutzfläche das 300-fache des Pauschalbetrages (jährlich)	150,00
	für Ferienwohnungen bis einschl. 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des Pauschalbetrages (jährlich)	180,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des Pauschalbetrages (jährlich)	190,00

920-5	besondere Nächtigungsabgabe
	der Pauschalbetrag der besonderen Nächtigungsabgabe gem. § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020 wird von der Gemeindevertretung lt. Verordnung festgelegt.

920-6	Wohnungsleerstandsabgabe
	Die Höhe der Wohnungsleerstandsabgabe gem.: § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021 wird von der Gemeindevertretung lt. Verordnung festgelegt.

920-7	Zweitwohnsitzabgabe
	Die Höhe der Wohnungsleerstandsabgabe gem.: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021 wird von der Gemeindevertretung lt. Verordnung festgelegt.

		2025
920-8	Aufgrund der Ermächtigung des § 16 (1) Z 9 iVm § 17 (3) Z 1 FAG 2017 und des Vergnügungssteuergesetzes 1998 LGBl. Nr.: 2/99 i.d.g.F. erhebt die Gemeinde Wals-Siezenheim für die Durchführung von Vergnügungen im Gemeindegebiet eine Abgabe. (lt. Vergnügungssteuerverordnung)	
920-9	Hundesteuer (lt. Hundesteuerverordnung) für den 1. Hund	50,00
	für jeden weiteren Hund	75,00
	Hundemarken	6,00

420	Tarife für Sozialhilfe- Senioren- und Seniorenpflegeheimen öffentl. Träger - Seniorenheim Wals			
	Grundtarif je Tag			49,04
	Pflegegebühr (pro Tag)	Pflegetarif		
	Stufe 1	1		26,25
	Stufe 2	2		42,05
	Stufe 3	3		83,65
	Stufe 4	4		110,65
	Stufe 5	5		127,95
	Stufe 6	6		136,35
	Stufe 7	7		140,65
	Bei Abwesenheit vom Heim durch Krankenhaus- und Kuraufenthalt, Urlaub udgl., wird ab dem zweiten Tag nur der Grundtarif abzüglich des Essensbeitrages in der Höhe von Euro 5,10 pro Tag verrechnet. Im Ablebensfall werden zusätzlich drei Tage des jeweiligen Grundtarifes verrechnet.			

850	Wasserbezugsgebühr (Wasserversorgung)	inkl. Ust	2025
	Laufende Gebühr je m ³	10 %	1,20
	Zählermiete 3 und 7 m ³ pro Quartal	10 %	3,00
	Zählermiete 20 m ³ pro Quartal	10 %	7,50
	Zählermiete 50 m ³ pro Quartal	10 %	70,00
	Zählermiete 80 u. 100 m ³ pro Qu.	10 %	85,00
	Zählermiete 150 m ³ pro Quartal	10 %	112,50
	lt. Benützungsgebührengesetz in Verbindung mit dem Haushaltsbeschluss		

		inkl. Ust	2025
851	Abwasserbeseitigung (Ortskanalisation)		
	Laufende Gebühren je m ³	10 %	2,70
	Interessentenbeiträge lt. Kanalanschlussgebührenordnung	10 %	536,80

813	Abfallbeseitigung	inkl. Ust	2025	Jahresbetrag
	Abfall 120 14-tägige Entleerung	10 %	6,40	166,40
	Abfall 120 1 x wöchentliche Entleerung	10 %	5,05	262,60
	Abfall 120 1 x monatliche Entleerung	10 %	9,35	121,55
	Abfall 240 14-tägige Entleerung	10 %	12,65	328,90
	Abfall 240 1 x wöchentliche Entleerung	10 %	10,10	525,20
	Abfall 240 2 x wöchentliche Entleerung	10 %	8,85	920,40
	Abfall 240 1 x monatliche Entleerung	10 %	18,60	241,80
	Abfall 360 14-tägige Entleerung	10 %	19,10	496,60
	Abfall 360 1 x wöchentliche Entleerung	10 %	15,20	790,40
	Abfall 660 14-tägige Entleerung	10 %	34,95	908,70
	Abfall 660 1 x wöchentliche Entleerung	10 %	27,70	1.440,40
	Abfall 770 14-tägige Entleerung	10 %	40,65	1.056,90
	Abfall 770 1 x wöchentliche Entleerung	10 %	32,30	1.679,60
	Abfall 770 2 x wöchentliche Entleerung	10 %	28,15	2.927,60
	Abfall 1100 1 x wöchentliche Entleerung	10 %	44,80	2.329,60
	Abfall 1100 2 x wöchentliche Entleerung	10 %	40,10	4.170,40
	Abfall 1100 1 x monatliche Entleerung	10 %	85,20	1.107,60
	Abfall 1100 14-tägige Entleerung	10 %	57,75	1.501,50
	Abfall 1100 14-tägige Entleerung /8-Haushalte (pro Haushalt)	10 %	7,25	188,50
	Bio-Abfall 120 41 Entleerungen	10 %	4,25	174,25
	Bio-Abfall 240 41 Entleerungen	10 %	8,40	344,40
	Bio-Abfall 1100 41 Entleerungen	10 %	38,45	1.576,45
	Bio-Abfall 120 41 Entleerungen/2-Haushalte (pro Haushalt)	10 %	2,05	84,05
	Bio-Abfall 120 41 Entleerungen/3 Haushalte (pro Haushalt)	10 %	1,45	59,45
	Bio-Abfall 240 41 Entleerungen/2-Haushalte (pro Haushalt)	10 %	4,30	176,30
	Bio-Abfall 240 41 Entleerungen/3-Haushalte (pro Haushalt)	10 %	2,85	116,85
	Bio-Abfall 240 41 Entleerungen/4-Haushalte (pro Haushalt)	10 %	2,05	84,05

				2025
240..	Kinderbetreuungsbeitrag - ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (monatlich)	Elternbeitrag inkl. 10 % USt.	Elterbeitrags- ersatz Land (§45a.S.KBBG)	Elterbeitrag abzgl. Elterbeitrags- ersatz
	ganztags (07:00-17:00 Uhr) - bis Sept. 2025	141,20	109,20	32,00
	ganztags (07:00-14:30 Uhr) - bis Sept. 2025	125,20	109,20	16,00
	vormittags (07:00-13:00 Uhr) - bis Sept. 2025	109,20	109,20	0,00
	ganztags (07:00-17:00 Uhr) - ab Sept. 2025	147,20	109,20	38,00
	ganztags (07:00-14:30 Uhr) - ab Sept. 2025	131,20	109,20	22,00
	vormittags (07:00-13:00 Uhr) - ab Sept. 2025	109,20	109,20	0,00
	Geschwisterrabatt für jedes weitere Kind	5,00		

				2025
240..	Kinderbetreuungsbeitrag - Vorschulkind (monatlich)	Elternbeitrag inkl. 10 % USt.	Sonder- förderung	Elterbeitrag abzgl. Sonder- förderung
	ganztags Vorschulkind (07:00-17:00 Uhr) - bis Sept. 2025	122,00	90,00	32,00
	ganztags Vorschulkind (07:00-14:30 Uhr) - bis Sept. 2025	106,00	90,00	16,00
	vormittags Vorschulkind (07:00-13:00 Uhr) - bis Sept. 2025	90,00	90,00	0,00
	ganztags Vorschulkind (07:00-17:00 Uhr) - ab Sept. 2025	128,00	90,00	38,00
	ganztags Vorschulkind (07:00-14:30 Uhr) - ab Sept. 2025	112,00	90,00	22,00
	vormittags Vorschulkind (07:00-13:00 Uhr) - ab Sept. 2025	90,00	90,00	0,00
	Geschwisterrabatt für jedes weitere Kind	5,00		

240..	Kinderbetreuungsbeitrag - bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kleinkindgruppen (monatlich)	Elternbeitrag inkl. USt.	Elterbeitragsersatz Land	2025
				Elterbeitrag abzgl. Elterbeitragsersatz
	ganztags (07:00-17:00 Uhr) - bis Sept. 2025	145,00	40,00	105,00
	ganztags (07:00-14:30 Uhr) - bis Sept. 2025	115,00	40,00	75,00
	vormittags (07:00-12:30 Uhr) - bis Sept. 2025	75,00	20,00	55,00
	vormittags (07:00-11:30 Uhr) - bis Sept. 2025	66,50	20,00	46,50
	ganztags (07:00-17:00 Uhr) - ab Sept. 2025	165,00	40,00	125,00
	ganztags (07:00-14:30 Uhr) - ab Sept. 2025	130,00	40,00	90,00
	vormittags (07:00-12:30 Uhr) - ab Sept. 2025	86,00	20,00	66,00
	vormittags (07:00-11:30 Uhr) - ab Sept. 2025	76,00	20,00	56,00

240..	Essensbeitrag zusätzl. zur Ganztagsanmeldung	inkl. Ust	2025
	Essensbeitrag bei 1 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	12,00
	Essensbeitrag bei 2 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	24,00
	Essensbeitrag bei 3 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	36,00
	Essensbeitrag bei 4 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	48,00
	Essensbeitrag bei 5 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	60,00
	Essensbeitrag bei 1 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	14,00
	Essensbeitrag bei 2 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	28,00
	Essensbeitrag bei 3 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	42,00
	Essensbeitrag bei 4 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	56,00
	Essensbeitrag bei 5 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	70,00

				2025
240..	Kinderbetreuungsbeitrag - Sommerkindergarten ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (wöchentlich)	Elternbeitrag inkl. 10 % USt.	Elterbeitrags- ersatz Land (\$45a.S.KBBG)	Elterbeitrag abzgl. Elterbeitrags- ersatz
	ganztags (07:00-17:00 Uhr)	53,30	27,30	26,00
	ganztags (07:00-14:30 Uhr)	43,30	27,30	16,00
	vormittags (07:00-13:00 Uhr)	27,30	27,30	0,00
	Essensbeitrag pro Essen	3,50		

				2025
240..	Kinderbetreuungsbeitrag - Sommerkindergarten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kleinkindgruppen (wöchentlich)	Elternbeitrag inkl. 10 % USt.	Elterbeitrags- ersatz Land (\$45a.S.KBBG)	Elterbeitrag abzgl. Elterbeitrags- ersatz
	ganztags (07:00-17:00 Uhr)	52,00	10,00	42,00
	ganztags (07:00-14:30 Uhr)	40,00	10,00	30,00
	vormittags (07:00-12:30 Uhr)	27,00	5,00	22,00
	vormittags (07:00-11:30 Uhr)	23,00	5,00	18,00
	Essensbeitrag pro Essen	3,50		

250	Kinderbetreuungsbeitrag - Schulkindgruppe 6-14 Jahre (monatlich)	Elternbeitrag inkl. 10 % USt.
	ganztags - bis Sept. 2025	80,00
	Essensbeitrag - bis Sept. 2025	60,00
	ganztags - ab Sept. 2025	96,00
	Essensbeitrag - ab Sept. 2025	70,00
	Sommerbetreuung pro Woche inkl. Essen (inkl. Aufwand) - bis 14:30 Uhr	56,50
	Sommerbetreuung pro Woche inkl. Essen (inkl. Aufwand) - ganztags	65,50
	Geschwisterrabatt für jedes weitere Kind	10,00

21...	Kinderbetreuungsbeitrag - Schulische Tagesbetreuung (monatlich)	inkl. Ust	2025
	1 x Betreuung pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	10,00
	2 x Betreuung pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	20,00
	3 x Betreuung pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	30,00
	4 x Betreuung pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	40,00
	5 x Betreuung pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	50,00
	Essensbeitrag bei 1 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	12,00
	Essensbeitrag bei 2 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	24,00
	Essensbeitrag bei 3 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	36,00
	Essensbeitrag bei 4 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	48,00
	Essensbeitrag bei 5 x wöchentlich Essen - bis Sept. 2025	10 %	60,00
	1 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	12,00
	2 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	24,00
	3 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	36,00
	4 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	48,00
	5 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - bis Sept. 2025	10 %	60,00
	1 x Betreuung pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	12,00
	2 x Betreuung pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	24,00
	3 x Betreuung pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	36,00
	4 x Betreuung pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	48,00
	5 x Betreuung pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	60,00
	Essensbeitrag bei 1 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	14,00
	Essensbeitrag bei 2 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	28,00
	Essensbeitrag bei 3 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	42,00
	Essensbeitrag bei 4 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	56,00
	Essensbeitrag bei 5 x wöchentlich Essen - ab Sept. 2025	10 %	70,00
	1 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	14,00
	2 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	28,00
	3 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	42,00
	4 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	56,00
	5 x Mittagsaufsicht inkl. Essen pro Woche - ab Sept. 2025	10 %	70,00

690	Ortsbus/Walsie-Bus	inkl. Ust	2025
	Einzelfahrt/Erwachsene	10 %	1,00
	Einzelfahrt/ermäßigt	10 %	0,50
	Einzelfahrt Sonntag/Erwachsene	10 %	2,00
	Einzelfahrt Sonntag/ermäßigt	10 %	1,00
	Zehnerblock/Erwachsene	10 %	8,00
	Zehnerblock/ermäßigt	10 %	4,00
	30-Fahrten/Erwachsene	10 %	24,00
	30-Fahrten/ermäßigt	10 %	12,00

612	Benützung öffentliches Gut		2025
	<i>Baustelleneinrichtung</i>		
	Zone A: Je angefangenen m ² und je angefangene Woche		2,21
	Mind. jedoch pro Baustelleneinrichtung und je angefangenen Woche		29,36
	Sofern jedoch die öffentliche Verkehrsfläche auch weiterhin – wenn auch eingeschränkt – der allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen (Überbauungen, etc;)		
	Zone B: Je angefangenen m ² und je angefangene Woche		1,10
	Mind. jedoch pro Baustelleneinrichtung und je angefangenen Woche		17,59
	<i>Baugrubensicherung</i>		
	Verbleib der Plastik Hüllrohre	pro Stück	22,05
	Verbleib der Ankerzwiebel	pro Stück	54,60

264	Kunsteisbahn	inkl. Ust	2025
	Erwachsene/Einzelkarte	10 %	2,00
	Erwachsene/10er-Block	10 %	15,00
	Erwachsene/Jahressaisonkarte	10 %	30,00
	Kinder Einzelkarte	10 %	1,50
	Kinder/10er-Block	10 %	7,00
	Kinder/Jahressaisonkarte	10 %	15,00
	Leihgebühr/Eislaufschuhe	10 %	2,00
	Hockey/Jahressaisonkarte	10 %	50,00

		inkl. Ust	2025
422	Essen auf Rädern für soziale Dienste in der Gemeinde Wals-Siezenheim		
	pro Essen exkl. Zustelldienst	10 %	4,50

99	Mittagessen		2025
	Personal		4,50
	externe Betreuungspersonen		5,50

2631	Walsertalhalle		zuzügl. Ust	2025
	Sportveranstaltungen - Mietpreise:			
	gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Schiedsrichter bzw. Lehrgarderobe u. 1 Tribünenhälfte			
	Grundgebühr Sportveranstaltung	pro Tag	20 %	945,00
	zusätzliche Garderobe	pro Tag	20 %	26,25
	zweite Tribünenhälfte	pro Tag	20 %	52,50
	VIP-Mehrzweckraum (inkl. Schank u. Geräte)	pro Tag	20 %	367,50
	Nebenkosten:			
	Hallenwart bzw. Gemeinde-Mitarbeiter	pro Stunde	20 %	52,50
	Hallenwart bzw. Gemeinde-Mitarbeiter (Sonn- u. Feiertag)	pro Stunde	20 %	78,75
	Fußballbande inkl. Auf- und Abbau	pro Veranstaltung	20 %	136,50
	Fußballbande exkl. Auf- und Abbau	pro Veranstaltung	20 %	52,50
	Reinigung (eine Reinigungsfirma wird von der Gemeinde beauftragt)		20 %	lt. Angebot
	Reinigung pro Stunde		20 %	21,00
	Sonstige Veranstaltungen - Mietpreise			
	(z.B. Konzerte, Kongresse, Bälle.....)			
	Gesamte Sportfläche, 1 Tribünenhälfte			
	Grundgebühr Veranstaltung	pro Tag	20 %	3045,00
	Garderobe inkl. Dusche	pro Tag	20 %	26,25
	zweite Bühnenhälfte	pro Tag	20 %	210,00
	VIP-Mehrzweckraum (inkl. Schank u. Geräte)	pro Tag	20 %	525,00

	Nebenkosten:		
	Hallenwart bzw. Gemeinde Mitarbeiter	pro Stunde	20 % 52,50
	Hallenwart bzw. Gemeinde Mitarbeiter (Sonn- u. Feiertag)		20 % 78,75
	Reinigung (eine Reinigungsfirma wird von der Gemeinde beauftragt)		20 % lt. Angebot
	Schulen ausserhalb Gemeinden - Berufsschule usw.	pro Stunde	20 % 20,00
	Stundenweise Hallenvermietung:		
	Wochentags Montag - Freitag 1/3 Halle	pro Stunde	20 % 20,00
	Wochentags Montag - Freitag ganze Halle	pro Stunde	20 % 47,25

617	Gemeindearbeiter und Gemeindefahrzeug pro Stunde	zuzügl. Ust	2025
	Gemeindearbeiter	20 %	52,50
	Gemeindefahrzeuge		
	VW Bus/Kleintransporter	20 %	26,25
	Unimog	20 %	52,50
	Tremo	20 %	31,50
	Unitrac	20 %	36,75
	LKW mit Kran	20 %	68,25
	Bagger	20 %	52,50
	Traktor	20 %	31,50
	Kompressor	20 %	26,25
	Stromaggregat	20 %	15,75
	Elektrokleinwerkzeuge	20 %	5,25

§ 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Projekte bestimmt sind, wird auf € ----- festgesetzt.
Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung gem. § 69 Abs. 2 Z2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 aufgenommen und ausschließlich nur für die für Projekte angegebenen Zwecke verwendet werden; das Darlehen darf nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des veranschlagten Projekte notwendig ist.

§ 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 513.800,-- in Anspruch zu nehmen.

Sollten zu diesem Zeitpunkt Rücklagemittel nicht vorhanden sein, wird der Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 5 GHV 2020 LGBl. Nr. 10/2020 ermächtigt, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 1.100.000,-- aufzunehmen. Hierdurch werden die besonderen Genehmigungen gemäß § 69 Abs.2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 nicht berührt.

Kassenkredite (Kontokorrentkredite) sind ehestens, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres zurückzuzahlen.

Eine Deckungsfähigkeit der Ausgaben wie gemäß § 8 GHV 2020 LGBl. Nr. 10/2020 vorgesehen, soll seitens der Gemeinde Wals-Siezenheim beschlossen werden. Diese Deckungsfähigkeit wird für nachstehend angeführte Postenklassen in Anspruch genommen.

- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch
- 5 Leistungen für Personal
- 6 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die individuelle Anstellung - Überstellung und eventuelle Beförderung ist separat zu beschließen und der Gemeindeaufsichtsbehörde zu melden.



Wals - Siezenheim, am 11.12.2024


Der Bürgermeister

Gemeinde Wals-Siezenheim
angeschlagen:
vom 12.12.2024
bis 27.12.2024